machen, daß er mit den drei Italienzügen Heinrichs II. von 1004, 1013 und 1021 zusammenhängt. Wie in Dortmund 1005 scheint auch in Trient ein Jahr zuvor zu Beginn eines Italienzugs ein Gebetsbund geschlossen worden zu sein. Die Laien können zum Teil als bayerische Adelige aus der Zeit Heinrichs II. identifiziert werden. In einem Anhang sind die Personen einzeln aufgeführt und kommentiert. W. H.

Uta-Renate B l u m e n t h a l, Der Investiturstreit (Urban-Taschenbücher 335) Stuttgart 1982, Verlag W. Kohlhammer, 192 S., DM 18. – Nachdem seit A. Fliches „La querelle des investitures" (1946) keine monographische Zusammenfassung zu diesem Thema mehr erschienen war, füllt das Taschenbuch der (deutsch schreibenden) amerikanischen Autorin zweifellos eine fühlbare Lücke. B. holt mit Recht weit aus und schildert die seit spätkarolingischer Zeit erkennbaren Wurzeln und Impulse der verschiedenen kirchlichen Reformbewegungen, um dann vergleichsweise knapper auf die eigentliche Auseinandersetzung der Jahre 1076 bis 1122 einzugehen. Dabei zeigt sie sich durchweg auf der Höhe der internationalen Forschung, und es gelingen ihr viele einprägsame Formulierungen. Das Büchlein könnte zumal Studenten uneingeschränkt empfohlen werden, wenn es nicht im einzelnen manche ärgerlichen Schnitzer aufwiese (S. 41: Wahl Heinrichs I. in Forchheim; S. 69: Hildebrand bereits 1046 Archidiakon; S. 98: Wibert bereits 1059 Erzbischof von Ravenna). Eher zu Lasten des Verlages dürften die zahlreichen Druckfehler gehen – so ist S. 108 zu vermuten, daß gegen beweibte Kleriker 1059 nicht die „Hälfte", sondern die Hilfe der Bevölkerung in Anspruch genommen wurde –, ferner Anglizismen wie „Chronikler" und „Krönungscharter". Auch die (dankenswert reichhaltigen) Literaturangaben hätten noch einer glättenden Durchsicht bedurft. R. S.

Maria Lodovica A r d u i n i, Kirchengeschichtliche Probleme im 11. Jahrhundert. Das Verhältnis Kölns zu Rom zur Zeit Annos II., Revue Bénédictine 92 (1982) S. 141–148, bringt eine verfehlte Interpretation von Gregor VII., Reg. II, 25: der Papst fordert Anno nicht auf, die Siegburger Reform durchzuführen, sondern die Mahnungen zur keuschen Lebensführung dem niederen Klerus zu verkünden. H. F.

Lothar K o l m e r, Abaelard und Bernhard von Clairvaux in Sens, ZRG Kan. 67 (1981) S. 121–147, behandelt die Auseinandersetzung der beiden auf der Synode von Sens am 2./3. Juni 1140, die schließlich zur Verurteilung Abaelards führte. Dabei betont der Vf., daß der Gang der Verhandlungen in Sens weniger durch das persönliche Naturell beider Kontrahenten als vielmehr durch Verfahrensregeln des Kirchenrechts (denuntiatio canonica, Parteilichkeit des Synodalgerichts, Appellation Abaelards) geprägt wurde. D. J.

Werner M a l e c z e k, Das Kardinalskollegium unter Innocenz II. und Anaklet II., Archivum Historiae Pontificiae 19 (1981) S. 27–78, setzt sich mit der besonders von H.-W. Klewitz und F.-J. Schmale vertretenen Meinung auseinander, die Doppelwahl des Jahres 1130 sei das Werk konkurrierender Kardinalsgruppen gewesen, wobei die Wähler Anaklets zumeist ältere, traditionalistische und dem benediktinischen Mönchtum nahestehende Kardinäle gewesen seien, während die Kardinäle Innocenz' II. als jünger, geistig beweglicher, reformfreudig und den neuen Orden sehr gewogen zu charakterisieren seien. Das Wirken der Kardinalskollegien nach der Doppelwahl